



Barrierefreie Wahlen

Eine Handreichung der
Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Bundesfachstelle
Barrierefreiheit

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	03
Barrierefreie Wahllokale	07
Checkliste 1: Gewährleistung der barrierefreien Erreichbarkeit des Wahllokals	08
Checkliste 2: Gewährleistung der Barrierefreiheit im Wahllokal	09
Checkliste 3: Beschilderung mit Piktogrammen zur Wahl	11
Information und Kommunikation	13
Checkliste 4: Internetseiten	14
Checkliste 5: Persönliche Kommunikation	16
Barrierefreier Service durch Wahlhelfende	17
Checkliste 6: Assistenz durch Wahlhelfende	18
Checkliste 7: Qualitätssicherung vor und während der Wahl	19
Checkliste 8: Gültiges Ausfüllen der Wahlzettel	20
Checkliste 9: Verhaltenstipps für Wahlhelfende	21
Nachwort	24
Anhang	
Markierungen zur Barrierefreiheit	25
Weiterführende Links	28
Literaturverzeichnis	29
Abkürzungsverzeichnis	30

Einleitung

Gemäß § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche dann barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.¹

Barrierefreie Wahl für alle

Von barrierefreien Wahllokalen profitieren alle: ältere Menschen, Familien mit Kindern und Kinderwagen und Menschen mit Einschränkungen, z. B. gehörlose und schwerhörige, blinde und sehbehinderte Menschen, geheingeschränkte Personen mit und ohne Hilfsmittel wie z. B. Rollstuhl, Rollator oder Unterarmgehstützen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder psychischen Beeinträchtigungen.

Gemäß Artikel 29 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist sicherzustellen, dass die Wahlverfahren, Wahleinrichtungen und Wahlmaterialien geeignet, zugänglich sowie leicht zu verstehen und zu handhaben sind. Die Teilhabe an Wahlvorgängen bezieht sich dabei insgesamt auf die Rollen als Wählende, Kandidierende und Mitarbeitende.

¹ Vgl. <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/>

Kein Wahlausschluss aufgrund einer Behinderung

Gemäß des Grundsatzes der Allgemeinheit der Wahl und des verfassungsrechtlichen Verbotes der Benachteiligung wurde am 16. Mai 2019 der bis zu diesem Zeitpunkt geltende Wahlausschluss aufgrund einer Behinderung im Bundeswahlgesetz (BWahlG) aufgehoben. Seither besteht wahlrechtliche Gleichbehandlung. Folglich dürfen nun alle Menschen, unabhängig von einer Behinderung, ihre Stimme abgeben. Dafür ist es erforderlich, dass die Wahlleinrichtungen und das Wahlmaterial entsprechend barrierefrei sind.

Kommunikation über barrierefreie Wahlräume

In der aktuell gültigen Bundeswahlordnung (BWO) heißt es: „Die Gemeindebehörden teilen frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind“ (§ 46 Absatz 1 Satz 4). „Die Mitteilung soll enthalten (...) die Angabe des Wahlraumes und ob dieser barrierefrei ist“ und „einen Hinweis, wo Wahlberechtigte Informationen über barrierefreie Wahlräume und Hilfsmittel erhalten können“ (§ 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und 7). Auch können telefonisch Auskünfte eingeholt werden, ob der Wahlraum barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Für jeden Wahlraum ist – ggf. durch Piktogramme – eine Angabe zur Barrierefreiheit anzufügen (Anlage 3 zu § 19 Absatz 1).

Handreichung für die Umsetzenden vor Ort

Die vorliegende Handreichung soll dazu beitragen, dass Menschen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe ihr Wahlrecht ausüben können. Die Handreichung ist für diejenigen vor Ort gedacht, die in Städten und Gemeinden Wahlen planen und durchführen und mit Wählerinnen und Wählern in Kontakt kommen.

Sie ist eine Weiterentwicklung der Broschüre „Informationen über die Barrierefreiheit von Wahlräumen“ des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit (BKB) aus dem Jahr 2013, einschließlich der dazu gehörenden Flyer „Tipps für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Umgang mit Wählerinnen und Wählern mit Behinderungen“.

Die Aktualisierung wurde notwendig aufgrund der seitdem geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Handreichung wurde konzipiert als ein leicht zu handhabendes Werkzeug mit Checklisten für Wahllokale, Printmedien, Internetseiten, persönliche Kommunikation und Wahlhelfende und enthält darüber hinaus praktische Tipps und Hinweise.

Die Checklisten beziehen sich nicht auf rechtlich undefinierte Begriffe wie „rollstuhlgerecht“ oder „blindengerecht“, sondern gemäß eines selbstbestimmten Lebens im inklusiven Sozialraum auf eine notwendige ganzheitliche Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG).

Die Checklisten zur Barrierefreiheit dienen den Wahlvorbereitenden

- zur Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes,
- zur potentiellen Beauftragung kurzfristiger Nachrüstungen,
- als Standard bzw. Leitfaden für beständige Anpassungen der Wahleinrichtungen,
- zur Veröffentlichung von Informationen über die Barrierefreiheit von Wahllokalen.

Insgesamt sollen die Wählenden befähigt werden, sich eigenständig zu informieren über die zum Wahltag vorhandene Barrierefreiheit des ihnen zugeordneten Wahllokals bzw. der alternativ genannten Wahllokale oder Wahlmöglichkeiten.



Zur Bedeutung von Checklisten

Checklisten sind Instrumente, mit denen ein Ist-Zustand möglichst einfach erfasst werden soll. Sie bilden also immer nur einen Ausschnitt dessen ab, was tatsächlich vorhanden ist. Zur Verdeutlichung: alleine um alle Merkmale der Barrierefreiheit eines Gebäudes erfassen zu wollen, müssten mehr als 700 Details erhoben werden. Folglich können die Checklisten auch niemals als Planungsgrundlage für bauliche Veränderungen fungieren.

Die nachfolgenden Checklisten sollen für diejenigen, die die Verantwortung für die Barrierefreiheit von Wahlen tragen, eine handhabbare Hilfe darstellen, die Situation möglichst schnell und zuverlässig zu erfassen. Sie beinhalten dementsprechend die Merkmale, die nach Auffassung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen besonders wichtig sind, um ihr Wahlrecht ausüben zu können.

Barrierefreie Wahllokale

Wahllokale werden zeitlich begrenzt in vorhandenen Gebäuden eingerichtet. Sie befinden sich in der Regel in Gebäuden von Kommunen oder in öffentlich zugänglichen Gebäuden wie zum Beispiel Gaststätten.

Tipp

Es empfiehlt sich, die nachfolgenden Checklisten für Wahllokale auszufüllen und zu veröffentlichen, damit Wählerinnen und Wähler selbst prüfen können, ob das ihnen zugeordnete Wahllokal die für sie notwendige Barrierefreiheit aufweist oder nicht.

Da alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ihre Stimmen in Wahllokalen abgeben können, ist darauf zu achten, die Wahllokale barrierefrei zu gestalten. Deshalb ist bei der Festlegung geeigneter Räumlichkeiten zu prüfen, ob möglichst wenige Barrieren vorhanden bzw. abzubauen sind. Es sollten Räumlichkeiten oder Gebäude gewählt werden, die möglichst vielen Wählenden die selbständige Stimmabgabe ermöglichen.

Wahllokale werden genutzt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Somit handelt es sich um Bestandsbauten, die des Öfteren für alle Wahlberechtigten des Wahlkreises und über mehrere Jahre hinweg genutzt werden.

Die Anforderungen an barrierefreie Wahllokale beziehen sich auf den gesamten Weg zum Wahlraum. Das heißt sowohl auf die verkehrliche Anbindung als auch auf die baulichen Qualitäten des Weges im Außenraum und im Gebäude. Die barrierefreien Qualitäten sollten möglichst weitreichend erfüllt werden.

Ziel soll es sein, die Wahllokale für alle wahlberechtigten Menschen ausreichend zugänglich zu machen.

Gewährleistung der barrierefreien Erreichbarkeit des Wahllokals

	Ja	Nein
Barrierefreie Verkehrsanbindung des Wahllokals mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Aufzügen: Mindestmaß 1,10 m Breite und 1,40 m Länge und (ggf. temporär) ausgestattet mit Braille- und Profilschrift und ggf. Stockwerksansage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Bedarf: Shuttleservice vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen mit Parkberechtigung (in der Regel ≥ 3 % der Parkplätze, mindestens aber einer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf Internetseite genaue Orts-/Positionsangaben zur Auffindung des Wahllokals vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eindeutige, ausreichend große und visuell kontrastreiche wegweisende Beschilderung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stufenlose Zuwegungen, Zugänge und Flächen (ggf. Rampe mit moderater Längsneigung und Radabweisern) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Treppenanlagen visuell kontrastreiche Stufenvorderkantenmarkierung an allen Stufen vorhanden (siehe auch Abbildungen im Anhang S. 25, 26)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Treppenanlagen beidseitige Handläufe in 85-90 cm Höhe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewährleistung der Barrierefreiheit im Wahllokal

	Ja	Nein
Stufenlose Erreichbarkeit (ggf. Türschwellehöhe von maximal 2 cm) des Wahlraums gegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Aufzügen: Mindestmaß 1,10 m Breite und 1,40 m Länge und (ggf. temporär) ausgestattet mit Braille- und Profilschrift und ggf. Stockwerksansage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Treppenanlagen visuell kontrastreiche Stufenvorderkantenmarkierung mindestens an der ersten und letzten Stufe vorhanden (besser an allen Stufen) (siehe auch Abbildungen im Anhang S. 25, 26)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Treppenanlagen beidseitige Handläufe in 85-90 cm Höhe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lichte Türbreiten von mindestens 0,90 m vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Visuell kontrastreiche Gestaltung von Hindernissen wie z. B. Sicherheitsmarkierungen an Glastüren (mindestens in den beiden Höhenbereichen von 40-70 cm und 120-160 cm mit jeweils 8 cm hohen einzelnen Elementen im Wechselkontrast) vorhanden (siehe auch Abbildungen im Anhang, S. 27)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein
Alle notwendigen Türen sind mit automatischem Türsystem versehen oder stehen während des Wahlbetriebes offen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausreichend Platz in allen für die Wahl notwendigen Räumen für Assistenz, Rollstühle und Rollatoren (Gangbreite $\geq 1,20$ m, Bewegungsflächen $\geq 1,50$ m x 1,50 m, Engstellen ≥ 90 cm) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bedienelemente in 85-105 cm, Einwurf-Schlitz Wahlurne in 80 cm Höhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angemessene Anzahl an Sitzgelegenheiten vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trennwände der Wahlkabine und Bestuhlung mit visuellem Kontrast zum Hintergrund, einschließlich visueller Markierung der Tischvorderkante vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angemessene und blendfreie Beleuchtung in der Wahlkabine vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Visuell kontrastreiche Markierung der Wahlurne einschließlich Einwurf-Schlitz vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikationshilfe für Menschen mit Hörbehinderung, z. B. (mobile) induktive oder gleichwertige Höranlage vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Temporäres) Leitsystem zur Orientierung bis zur Anmeldung (visuell, ggf. taktil) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ansprechperson vor Ort vorhanden, an die sich Wählende bei Problemen wenden können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie Toilette ist vorhanden und ausgeschildert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschilderung mit Piktogrammen zur Wahl

Zur Beschilderung von Wahllokalen empfiehlt sich der Einsatz von leicht verständlichen Piktogrammen, die der Orientierung und Information dienen. Die notwendige Beschilderung bezieht sich auf die leichte Auffindbarkeit von:

	Ja	Nein
Wahllokal		
Hinweisschild zum Wahllokal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie Wegeführung		
Wege zum Wahllokal sind ausgezeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie Toilette (wenn vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahlraum		
Anmeldung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahlurne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Piktogramme zur Wahl

Es wird empfohlen, leicht verständliche Piktogramme für den Weg zum Wahllokal, im Wahllokal sowie im Wahraum zu nutzen. Die nachfolgend aufgeführten vier Piktogramme zur Wahl sind für die Beschilderung der Wahllokale hinsichtlich der wahlrelevanten inhaltlichen Handlungsabläufe. Zu dieser Beschilderung zählen: Wahllokal, Richtungspfeile, Anmeldung, Wahl-Urne.

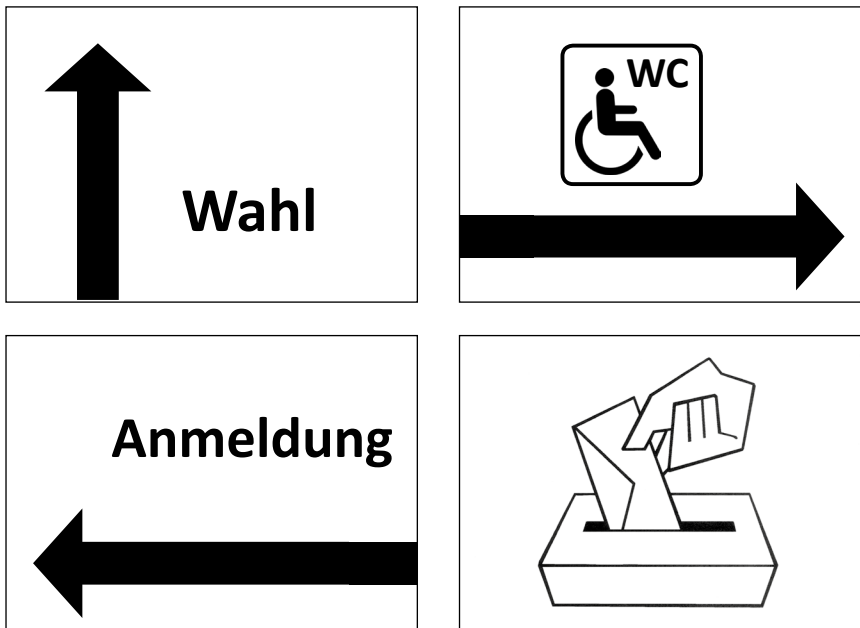


Abb. 1: lizenzfreie Piktogramme zur Wahl

Hinweis zu Piktogrammen zur Wahl

Die hier dargestellte Sammlung sowie weitere Piktogramme zur Wahl können Sie hier (www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/piktogramme-wahl) lizenzfrei als JPG- und PDF-Dateien herunterladen.

Hinweis zu Piktogrammen zur Barrierefreiheit

Lizenzfreie Piktogramme zur Barrierefreiheit, die vermitteln, inwieweit die Wahllokale für Menschen mit Einschränkungen geeignet sind, werden zum Beispiel vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München angeboten und können hier (<https://stadt.muenchen.de/infos/kulturreferat-logos.html>) heruntergeladen werden (EPS- und PNG-Dateien).

Information und Kommunikation

Die Information und Kommunikation zur Durchführung der Wahl erfolgt über die Zusendung der Wahlunterlagen und persönliche Gespräche.

Die Benachrichtigung für die Wahlberechtigten soll gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 7 der Bundeswahlordnung einen Hinweis enthalten, wo Wahlberechtigte Informationen über barrierefreie Wahlräume und Hilfsmittel erhalten können. Hierbei ist zu empfehlen, dass im Falle von Fragen eine barrierefreie Kommunikation möglich sein sollte (siehe Checkliste S.16).

Nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit ist darauf zu achten, dass Websites browserunabhängig barrierefrei zu gestalten sind. Websites müssen für blinde, sehbehinderte, schwerhörige sowie motorisch eingeschränkte Nutzerinnen und Nutzer zugänglich sein. Auf Bundesebene sowie in einigen Bundesländern müssen sie ebenfalls für gehörlose und kognitiv eingeschränkte Menschen barrierefrei sein.

Die beiden folgenden Checklisten zu Internetseiten und zur persönlichen Kommunikation sollen darauf sensibilisieren, auf was in Vorbereitung zur Wahl sowie im Wahllokal besonders geachtet werden muss. Dies gilt für die Kommunikation vor Ort sowie im Vorfeld über Websites. Die Checklisten sollen eine Hilfestellung sein, um die Wahl für die Wählenden so zu gestalten, dass sie ihr Wahlrecht ausüben können.

Internetseiten

Die nachfolgende Checkliste listet nicht alle technischen Anforderungen aus den gültigen Regelwerken auf. Wir gehen davon aus, dass die rechtlichen Vorgaben umgesetzt sind. Diese Checkliste soll zeigen, worauf zu achten ist, wenn Websites erstellt werden und Publikationen als PDF-Dateien dort veröffentlicht werden. Sie zeigt die wichtigsten Punkte auf, die für barrierefreie Internetseiten gelten und die in der Praxis bei der Einschätzung der Zugänglichkeit helfen:

	Ja	Nein
Inhalte sind in sinnvoller Reihenfolge gegliedert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inhalte sind auf allen Unterseiten strukturiert dargestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontrastreiches Verhältnis von Schrift und Hintergrund, am besten schwarz-weiß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwendung großer Schriftart (mindestens 12 Punkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung einer serifenlosen Schrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwendung aussagekräftiger Überschriften und Linktexte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bilder und Grafiken sind mit Alternativtext hinterlegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufzählungen sind als Liste dargestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inhalte und Links sind per Tabulator- und Enter-Taste zugänglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tabulatortaste steuert die Inhalte in logischer Reihenfolge an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inhalte sind ohne Sichtverlust vergrößerbar (Skalierbarkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Websites sind responsiv für mobile Endgeräte optimiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PDF-Dateien sind barrierefrei erstellt (geprüft durch Testtools wie PDF Accessibility Checker PAC sowie Sichtprüfung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkung 1: Leserlichkeit von Texten

Tipps im Detail zur Leserlichkeit von Texten bietet die Internetseite www.leserlich.info des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes. Hier stehen z. B. Kontrast- und Schriftgrößenrechner zur Verfügung, mit denen exakte Farbwerte und Maße ermittelt werden können. Die Rechner sind ebenfalls für Texte auf Bildschirmen (Smartphone, Desktop, Tablet) und Schildern nutzbar. Auch welche Papierarten empfehlenswert sind, ist beschrieben. Daneben finden sich noch spezielle Hinweise zum Design von digitalen Medien.

Anmerkung 2: Wahlhilfepaket mit Wahlschablonen

Auf Anforderung erhalten Menschen mit Sehbeeinträchtigung bei den Bundes- und Landesverbänden blinder und sehbehinderter Menschen ein kostenloses Wahlhilfepaket mit Wahlschablone, um selbstständig zu entscheiden bzw. zu wissen, wo das Kreuz zu setzen ist, um „ihre“ Kandidatin bzw. „ihren“ Kandidaten zu wählen.

Anmerkung 3: Leichte Sprache

Wahl-Hilfe in Leichter Sprache findet sich auf der Webseite der Bundesvereinigung Lebenshilfe unter <https://www.lebenshilfe.de/informieren/regional/wahlen>.

Hinweis zu Kriterien barrierefreier Informationstechnik

Informationen zu Kriterien barrierefreier Informationstechnik und barrierefrei nutzbarer Internetseiten finden sich bezogen auf die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) des Bundes unter:

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/bitv-2-0-neu

Persönliche Kommunikation

Die persönliche Kommunikation mit Wählerinnen und Wählern bezieht sich auf Nachfragen zur spezifischen Barrierefreiheit des zugewiesenen Wahllokals. Auch Fragen über individuelle Unterstützungsmöglichkeiten am Wahltag können von Bedeutung sein. Die Möglichkeiten zur Nachfrage sind durch unterschiedliche Formate zu gewährleisten:

	Ja	Nein
Persönliches Gespräch vor Ort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Telefon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E-Mail	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fax	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Messenger-Dienste wie WhatsApp oder Telegram	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Über Relay-Dienste in Deutscher Gebärdensprache und Schriftsprache (https://www.tess-relay-dienste.de)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Barrierefreier Service durch Wahlhelfende

Der § 57 Stimmabgabe von Wählern mit Behinderungen der Bundeswahlordnung (BWO) enthält klare Angaben zu möglichen, durch die Wählenden gewünschten Hilfestellungen, um selbstbestimmt an der Wahl teilnehmen zu können. Diese Hilfestellungen bzw. eine aushelfende Person werden von den Wählenden dem Wahlvorstand bekannt gegeben und können entweder eine begleitende Vertrauensperson oder Wahlhelfende des Wahllokales sein. „Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit es zur Hilfeleistung erforderlich ist“ (§ 57 Absatz 3 Satz 1). Darüber hinaus dürfen Hilfsmaterialien mit in die Wahlkabine genommen werden, um den Wahlzettel lesen zu können: „Ein blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen“ (§ 57 Absatz 4). „Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgebung einer vom Wahlberechtigten selbst getroffene Wahlentscheidung beschränkt (...)“ (§ 57 Absatz 2 Satz 1). Mögliche Arten der Assistenz sind in der nachfolgenden Checkliste aufgeführt. Die Wahllokale können durch die Veröffentlichung der ausgefüllten Checkliste signalisieren, was sie Wählenden als Assistenzleistung anbieten können.

Assistenz durch Wahlhelfende

	Ja	Nein
Leiten des Wählenden zur Wahlkabine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlegen der Stimmzettelschablone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kennzeichnung des Stimmzettels nach Wunsch des Wählenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Faltung des Stimmzettels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einwerfen des Stimmzettels in die Wahlurne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Qualitätssicherung vor und während der Wahl

Um die spezifische Barrierefreiheit des jeweiligen Wahllokales während des Betriebes am Wahltag durchgehend zu sichern, ist diese vor Öffnung des Wahllokals und regelmäßig während des Betriebs zu überprüfen. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

	Ja	Nein
Barrierefreie Eingänge und Wegeleitungen sind gut ausgeschildert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschilderungen mit Piktogrammen und Schrift befinden sich am vorgesehenen Platz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefahrenstellen sind abgesichert und Glastüren (siehe S. 27) markiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durchgangsbreiten und Bewegungsflächen sind gewährleistet (siehe Checkliste 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Temporär angebrachte Markierungen und Hilfsmittel funktionieren, z.B. mobile Rampe, Stufenvorderkantenmarkierungen, etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie Unterlagen zur Wahl sind bei der Anmeldung vorhanden, z.B. Lupe, Anleitung in großer Schrift, Stift und Papier, etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausreichend Ausruh- und Sitzgelegenheiten für Wartende sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ansprechperson ist vor Ort, um Probleme sofort beheben zu können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gültiges Ausfüllen der Wahlzettel

Für die Gültigkeit von Wahlbriefen (im Sinne des § 39 Absatz 4 BWahlG) sind bestimmte Voraussetzungen einzuhalten. Um jedem Wählenden eine gültige Stimmabgabe zu ermöglichen, sind vor Ort für das Ausfüllen der Wahlzettel entsprechende barrierefreie Voraussetzungen zu gewährleisten. Dazu gehört das Vorhalten an der Anmeldung von Hilfsmitteln wie:

	Ja	Nein
Lupen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stift und Papier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anleitung in großer Schrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ebenso gilt für barrierefreie Wahlen das Zulassen von:

Schriftzettelschablonen für blinde Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung durch Assistenz oder legitimierte Vertrauensperson oder Hilfestellung durch Wahlhelfende beim Bestücken der richtigen Wahlumschläge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verhaltenstipps für Wahlhelfende

Die nachfolgenden vier Listen sollen Wahlhelfenden sowohl einen Überblick als auch Anweisungen an die Hand geben für einen angemessenen Umgang gegenüber Wahlberechtigten mit Beeinträchtigungen.¹

Wie können Sie als Wahlhelfende die Wahlberechtigten mit Beeinträchtigungen unterstützen?

- Nehmen Sie sich Zeit und haben Sie Geduld
- Betroffene Wahlberechtigte direkt ansprechen – nicht die begleitende Assistenz
- Alle wahlberechtigten Erwachsenen mit „Sie“ ansprechen – nicht duzen.
- Denken Sie daran, dass Menschen mit Behinderungen genauso viel Wert auf Unabhängigkeit und Selbstständigkeit legen wie Sie selbst.
- Hilfe anbieten - aber nicht aufdrängen.
- Die Assistenz darf auf Wunsch mit in die Wahlkabine genommen werden.
- Falls Ihre Assistenz gewünscht wird, seien Sie höflich unterstützend.

¹ Vgl. Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten NRW (Hrsg.): Flyer Barrierefreie Wahllokale und Verhaltenstipps für Wahlhelfer, Stand Juni 2020

Verhaltenstipps im Umgang mit Wahlberechtigten mit Sehbehinderung

- Begrüßen und verabschieden Sie die Person – nicht kommentarlos alleine lassen.
-
- Weisen Sie auf eine gut ausgeleuchtete Wahlkabine hin.
-
- Beim Sprechen mit blinden/sehbehinderten Personen genaue Ortsangaben benutzen, ggf. Arm anbieten und begleiten. Sagen Sie z. B: „Vor Ihnen steht ein Stuhl“ oder „circa 1 Meter vor Ihnen links befindet sich die Wahlkabine“. Bitte beschreiben Sie bei Hilfestellungen was Sie gerade tun, damit die Person mit Sehbehinderung das nachvollziehen kann.
-
- Beachten Sie auch die Umgangsformen zu Blindenführ- und Assistenzhunden (siehe auch Hinweise auf Seite 23).
-
- Bei Verwendung von Wahlschablonen bzw. Stimmzettelschablonen:
Bitte leisten Sie auf Anfrage Hilfestellung beim richtigen Einlegen des Stimmzettels in die Schablone.
-

Hinweis zur Wahlschablone in Brailleschrift

Die Wahlschablonen oder Stimmzettelschablonen werden von den Wahlberechtigten in der Regel selbst mitgebracht. Es ist darauf zu achten, dass diese bei der Wahl auch genutzt werden können.

Verhaltenstipps im Umgang mit Wahlberechtigten mit kognitiver Beeinträchtigung

- Erklären Sie den Wahlprozess verständlich und mit Geduld.

- Verwenden Sie Informationsmaterial zum Wahlprozess in Leichter Sprache mit ergänzenden Piktogrammen.

- Achten Sie darauf, dass jeder Satz möglichst nur eine Information enthält.

Verhaltenstipps im Umgang mit Wahlberechtigten mit Hörbeeinträchtigung oder Gehörlosigkeit

- Sollten keine Vorkehrungen für eine barrierefreie Kommunikation (z. B. Gebärdensprachdolmetscher) getroffen worden sein, können Sie dennoch versuchen zu kommunizieren, indem Sie:

 - Sprechen Sie in ganz normaler Lautstärke – schreien Sie nicht.

 - Stift und Papier bereithalten – notfalls schriftlich kommunizieren.

 - Sprechen Sie langsam und deutlich – Mundbewegung und Mimik sollten sichtbar sein. Beim Sprechen das Gesicht nicht verdecken oder abwenden.

 - Falls Sie Gebärdensprache sprechen, geben Sie dies bitte zu erkennen.

Hinweis zu Blindenführ- und Assistenzhunden

Ausgebildete Blindenführhunde und Assistenzhunde sind anerkannte Hilfsmittel und begleiten den Menschen mit Behinderung auf Schritt und Tritt. Daher dürfen sie auch mit in die Wahlkabine. Bitte den Hund keinesfalls ungefragt streicheln oder füttern und auch keinen Augenkontakt aufnehmen. Der Hund ist im konzentrierten Arbeitseinsatz.

Nachwort

Diese Handreichung ist ein Werkzeug für alle am Wahlprozess Beteiligten, die die Umsetzung der Barrierefreiheit hinsichtlich des aktiven Wahlrechts gewährleisten müssen. Darin aufgeführt wurde nicht so viel wie möglich, sondern nur so viel wie nötig, um Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen die Stimmabgabe zu ermöglichen.

Ziel sollte sein, ein Netz von wohnortnahen barrierefreien Wahllokalen zu etablieren, das für Bundestagswahlen im Speziellen und für Wahlen im Allgemeinen zur Verfügung steht.

Im Gegensatz zu Bestandsbauten sind Wahllokale ganz spezielle Bestands-Räumlichkeiten, die gemäß der zur Zeit der Wahlvorbereitung gültigen Gesetzeslage nachzubessern sind. Die bestehenden Wahllokale sind deshalb vor jeder Wahl wie z. B. der Bundestagswahl erneut zu prüfen, ob sie dem aktuellen Anforderungsstand entsprechen.

Erstrebenswert ist es, den Anteil an barrierefreien Wahllokalen so zu erhöhen, dass Wahlberechtigte mit Einschränkungen zukünftig uneingeschränkt per Urnenwahl wählen können.

Markierungen zur Barrierefreiheit

Auf der Wegeführung zum Wahlraum einschließlich der notwendigen Rettungswege sind die wichtigsten Markierungen zur Barrierefreiheit vorzunehmen bei Treppen, einzelnen Stufen und Glastüren sowie, falls nicht vorhanden, die Markierung von PKW-Stellplätzen für schwerbehinderte Menschen. Die nachfolgenden vier Abbildungen zeigen die Markierungen in ihrer Anwendung gemäß DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ und DIN 32975 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“.



Abb. 2: Stufen-Vorderkanten-Markierung

Stufen-Vorderkanten-Markierung bei Treppen und Stufen

Treppen, Stufen und Einzelstufen sind zur Sicherheit mit einer Stufen-Vorderkanten-Markierung zu versehen:¹

- Einzelstufen: bis insgesamt 3 Stufen jede Stufe
- Treppen, die frei im Raum beginnen oder enden: jede Stufe
- Treppen in Treppenhäuser: mindestens die erste und die letzte Stufe, besser alle Stufen
- Treppen außerhalb von Gebäuden: jede Stufe

¹ Vgl. DIN 18040-1:2010-10, Abschnitt 4.3.6.4 Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen

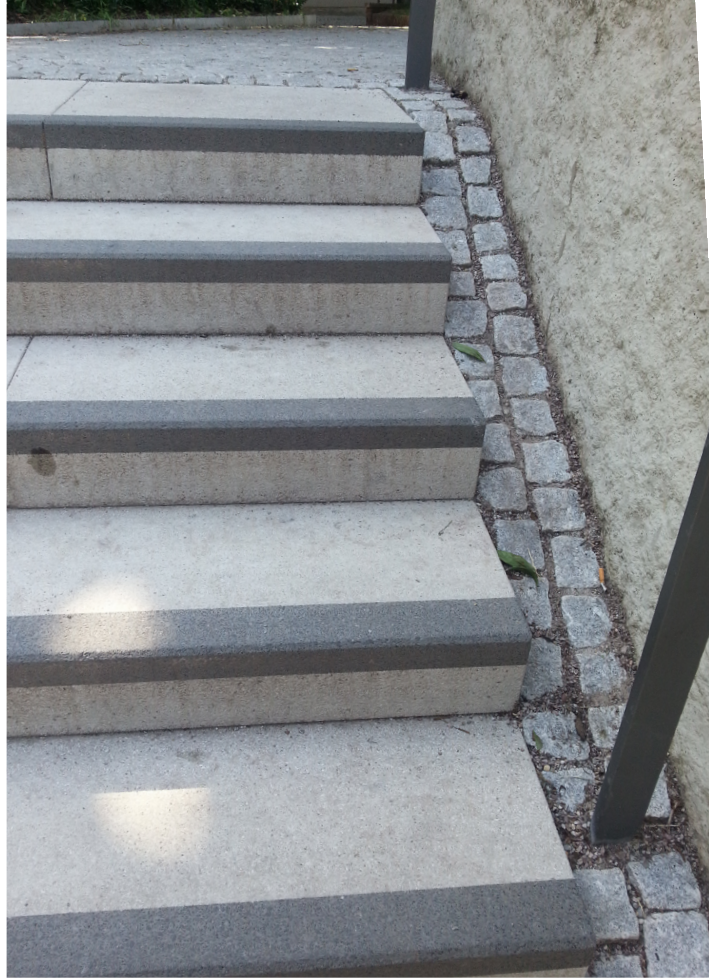


Abb. 3: Detailansicht der Stufen-Vorderkanten-Markierung auf Tritt- und Setzstufen zum Erkennen der Stufen sowohl beim Hoch- als auch beim Runtergehen

Die Stufenmarkierung an den Vorderkanten ist sichtbar kontrastierend auszuführen zur:

- Oberfläche der Stufen
 - a) auf der Trittstufe, d. h. auf der waagerechten Fläche der Stufe (sichtbar beim Gehen nach unten)
 - b) auf der Setzstufe, d. h. auf der senkrechten Fläche der Stufe (sichtbar beim Gehen nach oben)

Die Maße der Vorderkanten-Markierung betragen:

- auf der Trittstufe, d. h. auf der waagerechten Fläche der Stufe 4-5 cm, beginnend an der Vorderkante
- auf der Setzstufe, d. h. auf der senkrechten Fläche der Stufe 1 cm, besser 2 cm, beginnend an der Vorderkante

Glassicherheitsmarkierungen

Um zu vermeiden, dass sehbehinderte Menschen gegen transparente Glaswände, Ganzglastüren oder großflächig verglaste Türen laufen und sich dabei verletzen und auch Glas zerbricht, sind diese zur Sicherheit zu markieren. Dies erfolgt durch Sicherheitsmarkierungen, die über die gesamte Glasbreite reichend wie folgt umzusetzen sind:¹

Auf zwei Höhen angebracht

- im Bereich 40-70 cm (erkennbar beim Sehen nach unten)
- im Bereich 120-160 cm (erkennbar beim Sehen nach vorne)

Visuell kontrastreich mit im Wechsel:

- hellen Elementen
- dunklen Elementen



Abb. 4: Glassicherheitsmarkierung auf zwei Höhen zum Erkennen beim Blick nach vorne oder unten



Abb. 5: Detailansicht einer Glassicherheitsmarkierung

¹ Vgl. DIN 32975 Abschnitt 4.5 Kennzeichnung von Hindernissen

Weiterführende Links

Bundswahlleiter

Informationen zum barrierefreien Wählen, auch in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache

www.bundswahlleiter.de

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)

Stimmzettelschablonen

www.dbsv.org/wahlen.html

Landeshauptstadt München Kulturreferat:

Piktogramme zur Barrierefreiheit als EPS- und PNG-Dateien

<https://stadt.muenchen.de/infos/kulturreferat-logos.html>

Literaturverzeichnis

Beuth Verlag

DIN 18040-1:2010-10

Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude

Beuth Verlag

DIN 18040-3:2014-12

Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Beuth Verlag

DIN 32975:2009-12

Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung

Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB)

Informationen über die Barrierefreiheit von Wahlräumen

Stand: Juli 2013

Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB)

Tipps für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Umgang mit Wählerinnen und Wählern mit Behinderung

Stand: Juli 2013

Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)

Flyer Barrierefreie Wahllokale und Verhaltenstipps für Wahlhelfer

Stand: Juni 2020

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
BKB	Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit
BWahlG	Bundeswahlgesetz
BWO	Bundeswahlordnung
DBSV	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband
DGS	Deutsche Gebärdensprache
EPS-Datei	Encapsulated PostScript (hochauflösende Grafik-Datei für Printmedien)
i.d.R.	in der Regel
JPG-Datei	Joint Photographic Experts Group (Grafik-Datei)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PDF-Datei	Portable Document Format
PKW	Personenkraftwagen
PNG-Datei	Portable Network Graphics (Grafik-Datei)
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

Fachliche Beratung:

Deutscher Blinden- und Sehbehinderten-
verband (DBSV)

Deutscher Gehörlosen-Bund (DGB)

Deutscher Schwerhörigenbund (DSB)

PRO RETINA Deutschland

Bildnachweise:

© Titelbild krisanapong detraphiphat/GettyImages

© S.12 Bundesfachstelle Barrierefreiheit

© S. 25,26 Dr. Markus Rebstock

© S. 27 Dr. Dirk Boenke (Abb. 4)

© S. 27 Peter Woltersdorf (Abb. 5)

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers gestattet.

Kontakt

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Wilhelmstraße 139

10963 Berlin

Telefon 030 2593678-0

Telefax 030 2593678-700

E-Mail: bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

Impressum

Herausgegeben von:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Pieperstraße 14-28

44789 Bochum

www.kbs.de

Stand: Juli 2021